

~~DOB~~

Gr. B 25

006

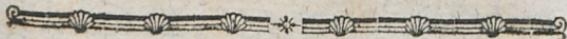
g

Philosoph.

C. 88.

2 F. 645 I, 645.

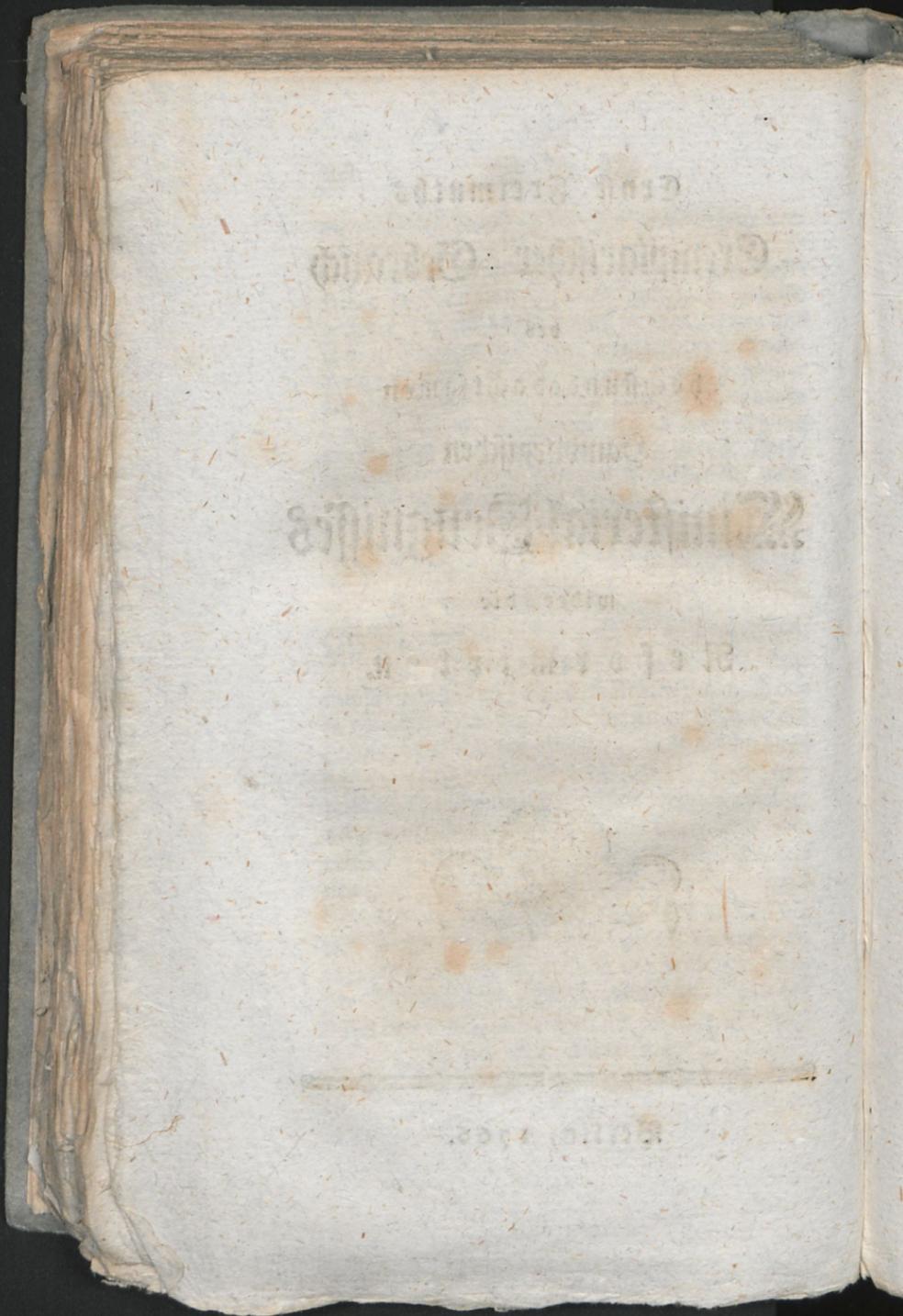
Ernst Freimuths  
Exemplarischer Gebrauch  
des  
höchstunbedachtsamen  
Hamburgischen  
Ministerial-Deugnisses  
wider die  
Reformirten.



Berlin, 1766,

C.B.







## Vorbericht.



Der vollständige Titel des  
Zeugnisses findet sich vor  
dem folgenden Auszuge.

Ich habe kein Bedenken gefunden, selbst  
auf dem Titel der höchstunbedachtsa-

\* 2

men

❧ ❧ ❧

men Abfassung dieser im achtzehenden Jahrhunderte höchstmerkwürdigen Schrift zu erwähnen. Wenn die Unbedachtsamkeit derselben nicht sehr sichtbar — sehr mannichfaltig und groß — und sehr schädlich ist; so ist meine Betrachtung darüber als ein Werk einer unerlaubten Tadelsucht billig zu verachten; und so verdiene ich, den viele aus der Schreibart fast sicher errathen werden, ob ich gleich nicht nöthig finde, meinen wahren Namen anzuzeigen, den Widerwillen aller Rechtschaffenen.

Allein ich bin von dieser Seite sehr sicher. Denn es ist von der äußersten Wichtig,



Wichtigkeit, daß die Maximen, welche wirklich aus Unbedachtsamkeit in dieser Ministerialschrift sehr deutlich gelehrt oder angepriesen werden, weder bey Reformirten, noch vornemlich bey Catholiken und Naturalisten, den Anschein behalten, den der Ruhm des hamburgischen Ministerii ihnen leicht geben kann, nemlich, daß es sehr ausgebreitete Maximen der lutherischen Kirche sind.

Es ist in diesem sonderbaren Zeugnisse als eine Weisheit angepriesen worden, daß man Bürger von einer fremden Religion nicht von der Furcht mög-



licher oder künftiger Bedrückung be-  
freyen, und ihnen eben deswegen weder  
den Genuß noch einigen Schein des öf-  
fentlichen Gottesdienstes erlauben müs-  
se. — Die Obrigkeit ist aufgefordert,  
allen Gottesdienst, welchen sie für  
falsch hält, durch alle mögliche Mittel  
zu verhindern, wenn sie ein gutes Ge-  
wissen behalten wolle. Die Erfinder  
der Inquisition haben keinen andern  
als diesen Satz gebraucht, ihr untriege-  
lichstes Mittel dieser Absicht der christ-  
lichen Welt anzupreisen. Auch die  
Bluthochzeit war in Frankreich ein  
mögliches Mittel. — Ferner lehrt die-  
se



se Ministerialschrift, aus einzelnen Geschichten unruhiger Zeiten, zum Nachtheile der izund und bey uns lebenden Dissidenten, den Genius ihrer Religion schliessen. Nach dieser Lehrart müßten die Catholiken den Genius derer, die vom Pabste abweichen, aus der Geschichte des Bauren, Krieges bestimmen. — Ein solches Zeugniß dieser hochhehrwürdigen Gesellschaft kränkt Reformirte, beunruhigt Lutheraner, und giebt den Catholiken das allergefährlichste Exempel.

Je deutlicher nun also gewiesen wird, daß unbekante Zufälle die gehörige



Bedachtsamkeit bey Abfassung dieser  
Ministerialschrift verhindert haben, und  
je mehr offenbare Beweise davon der  
Welt vor Augen gelegt werden, desto  
mehr veranlaßt man das Publicum,  
dem hamburgischen Ministerio weder  
einen bösen Willen noch überhaupt be-  
denkliche Maximen bezumessen, und  
desto sicherer wird der Schaden, den  
diese Schrift stiften kann, verhütet.  
Die Römisch-Gesinneten aber sind ver-  
pflichtet, aus solchen unbedachtsamen  
Vorstellungen eines einzigen Ministerii  
nicht den allgemeinen oder ausgebrei-  
teten Genius der protestantischen Kir-  
chen



chen zu schliessen, sondern vielmehr  
aufmerksam darauf zu seyn, ob die  
Protestanten und besonders die Luthere-  
raner in ihren Schriften und Journa-  
len solchen, von einem Ministerio aus  
Unvorsichtigkeit gepredigten Maximen  
einen mehr ausgebreiteten Beyfall ge-  
ben, als meinem Erweise von der Un-  
bedachtsamkeit dieses sonderbaren Ori-  
ginal: Stückes des achtzehenden Jahr-  
hunderts. Weil aber die Weitläufig-  
keit der Ministerialschrift viele Leser  
auffer Hamburg zu sehr ermüden wür-  
de; so habe ich das wichtigere Bierthel  
derselben in einen getreuen und unver-  
stellen



stellenden Auszug gebracht, und als  
dann erst in besondern Betrachtungen,  
deren Hauptinhalt alsobald angezeigt  
wird, den exemplarischen Gebrauch  
solcher Ministerial : Zeugnisse  
gewiesen.



Inhalt



# Inhalt

## der Absätze und Betrachtungen.

§. 1. Die Treue des Auszuges. — §. 2. Wichtigkeit der Ministerialschrift. Zahl der Bestimmer. Antheil des Hrn. Concipienten. Wie wichtig er selbst die Sache vorstelle. — §. 3. Vermuthung eines grossen Aufsehens. Harte Beschuldigungen wider die Reformirten. Besorgte Armuth der Lutheraner. — §. 4. Zweck, die Unbedachtsamkeit der Ministerialschrift zu zeigen. — §. 5. 6. Wahrhaftige Veranlassung des Zeugnisses der Wahrheit. Von dem Taufen, Abbieten und Copuliren der Reformirten. — §. 7. 8. 9. Vornehmster Unlaf durch Zeitungen, und durch eine Ministerial: Erklärung in Actis Ecclesiasticis. — §. 10. Dringendes Gewissen des hamburgischen Ministerii. — §. 11. 12. Wichtigster Beweis der Unbedachtsamkeit aus der vorgegebenen Sorge vor Bedrückung, wprinnen man die Reformirten an lutherischen Orten beständig



ständig soll unterhalten müssen. — §. 13. Wie unzweckmäßig dies Vorgehen sey. — §. 14. 15. Gedanken über die politischen Anmerkungen des Hrn. Seniors Göze von dem westphälischen Frieden und Hamburgs äußerlicher Glückseligkeit. — §. 16. Fortsetzung von einem sonderbaren Mißbrauche andächtiger Worte. — §. 17. Besorgliche Wirkung der Ministerialschrift auf die Lutheraner, Reformirten und Catholiken. — §. 18. Entschuldigender Beweis vieler Unbedachtsamkeiten. Das sonderbare Lob der hamburgischen Gerechtigkeit als einer Wohlthat. Bekanntmachung der Conferenzen des Ministerii mit einem hochedlen Rathe. Sonderbares Lob der ganzen Stadt Hamburg, welches man zum Beweise braucht, daß sie mehr Glauben verdiene, als ein Zeitungs-Aussatz. Vorzug der getadelten Leiserrerer. — §. 19. Gehofte gute Wirkungen dieser Gedanken über das Zeugniß der Wahrheit.



I. Aus'

I.

A u s z u g

aus dem

Ministerial-**Zeugnisse**  
der Wahrheit.





**D**er vollständige Titel ist: Pflichtmäßiges und auf unbeweglichen Gründen beruhendes Zeugniß der Wahrheit, dem erdichteten, aber höchstgefährlichen und absichtsvollen Vorgeben, als ob die reformirten Einwohner in Hamburg, rechtmäßig Gemeinen, Ältesten, Prediger, ja so gar ein vollständiges Consistorium hätten, welches bisher öfters in öffentlichen Blättern ausgestreuet worden, entgegen gesetzt: und denen, welche dadurch an den Grundverfassungen dieser Kirche und Stadt irre gemacht werden

A 2

den

den könnten, zum Unterrichte an das Licht  
gestellt von dem Ministerio in Hamburg.

### Auszug aus der Vorrede.

I. Zuerst sagen wir mit Freudigkeit und  
mit Beystimmung unsers Gewissens: ist Je-  
mand, der Lust zu zanken hat, der wisse,  
daß wir diese Weise nicht haben, die Ge-  
meine Gottes auch nicht. 1 Cor. 11, 16.  
Wir wünschten, das Haus Gottes mit bey-  
den Händen zu bauen, und nie genöthigt zu  
seyn, in der einen die Waffen zur Verthei-  
digung bereit zu halten. Wir sind zur Ab-  
fassung dieser Schutzschrift genöthigt wor-  
den. Die Reformirten in Hamburg massen  
sich an, eigne Gemeinen, Prediger, Älte-  
sten, Vorsteher, ja selbst Consistorien zu ha-  
ben, wobey keine andre Absicht seyn kann,  
als dergleichen Vorgeben, wenn demselben  
nicht widersprochen wird, mit den Jahren  
wirklich rechtskräftig zu machen, und einen  
Proceß gegen uns zu veranlassen oder zu er-  
schwe-



schweren, neue Prätenſionen darauf zu grün-  
den, auswärtige Mächte dadurch einzu-  
nehmen, und unter deren erſchlichenen  
Schuße die Stadt zur Bewilligung alles  
deſſen zu nöthigen, was ſie verlangen. Doch  
iſt unſre Abſicht nicht, allen reformirten  
Einwohnern dieſer Stadt dergleichen ſchlim-  
me Abſichten bezumessen, da wir unter ih-  
nen viele rechtschaffene Perſonen kennen  
und hochſchätzen, die es ſelbſt nicht wiſſen,  
wie weit ihre rechtmäßige Gränzen hieſelbſt  
gehen. Wir glauben gerne, daß dieſe un-  
ſchuldig ſind, und es uns danken, daß wir  
ihnen die Augen gedönet haben, beſonders  
da ſie zugleich erkennen werden, daß wir  
ihre Religionsgenoffen nicht zu drücken  
und zu verfolgen ſuchen, ſondern uns nur  
vor unſeidlichen Beeinträchtigungen zu ver-  
wahren, und dadurch eine ſonſt zu beſor-  
gende Verdrängung und Unterdrückung un-  
ſerer Religion und der Vorrechte derſelben  
in Hamburg zu verhüten. Wir haben ei-  
nige



nige Stellen aus einer Predigt des sel. D. Speners bengefügt, ungleichen aus des Hrn. Seniors Fresenii Abwiegung der Gründe, welche theils widerrathen, theils anrathen, daß man den Reformirten in Frankfurt eine Kirche erlaube. Wir wünschen in Ansehung beyder Schriften von Herzen, daß sie in den Händen einer gesammten hochlöblichen erbgeseffenen Bürgerschaft in Hamburg seyn mögten.

#### Auszug aus der Hauptschrift.

II. Die Lehrer und Glieder der lutherischen Kirche haben niemals widerrechtliche Mittel gebraucht, ihre Gränzen zu erweitern, und sich äußerlicher Vorrechte selbsthätig zu bemächtigen, die der westphälische Friede und andre Grundverfassungen derjenigen Städte, in welchen sie geduldet werden, nicht verstatten. Wir berufen uns auf das Verhalten der Lutheraner in Bremen, woselbst igund die reformirte Religion herrscht,  
von

von deren ehemaligen Bekennern die Lutheraner aus dem Besitze der Parochial-Kirchen und der Parochial-Rechte ausgetrieben sind. Die Lehrer der Lutheraner dürfen daselbst bey lutherischen Bürgern nicht taufen, und dieselben weder trauen noch aufbieten. Ueberhaupt müssen die Lutheraner alle Jura Stola an die reformirten Prediger daselbst erlegen. Allein sie tragen ihr Schicksal mit Geduld, ohne Versuch, die vorgeschriebenen Gränzen zu überschreiten. In Cassel und in dem ganzen Hessischen sind unstreitig die Lutheraner von den Reformirten überwältigt. Doch müssen sie sich und ihre Kinder in die reformirte Schule schicken, und alle Jura Stola an die reformirten Prediger erlegen. Nichts destoweniger haben die Reformirten daselbst keinen Grund, sich über eigenmächtige Eingriffe und Ausschweifungen der Lutheraner zu beschweren, worüber doch wir uns in Ansehung der Reformirten hieselbst zu beschwe-



ren Ursache haben. Nechtmäßige Nothwehr gegen die Absichten unserer Gegner ist uns nicht zu verdenken, da wir aus einer traurigen Erfahrung wissen, wie viele hundert Kirchen uns, insonderheit von den Reformirten in der Pfalz, im Heßischen und im Anhaltischen entzogen worden, noch ehe sie selbst des Religions-Friedens fähig waren. Seite 1-4.

III. Hingegen, seitdem den Reformirten verstattet worden, in Hamburg zu wohnen, haben sie nichts unversucht gelassen, das Recht zur öffentlichen Ausübung ihrer Religion zu erlangen; anfangs durch Suppliciren, hernach durch Usurpation, ihr zweytes gewöhnliches Mittel. Sie haben Häuser unter dem Vorgeben zu Waarenlagern gekauft, und dennoch zum öffentlichen Gottesdienste bestimmt, daß die Absicht durch obrigkeitliche Befehle gehemmt werden mußte. Höchstwahrscheinlich haben sich auf ihren Betrieb die Legations-Geistliche die  
 Namen



Namen der Prediger der reformirten Gemeine in Hamburg häufig beygelegt. Insonderheit haben sie sich des Kunstgriffes bedient, in Zeitungen solche Nachrichten einrücken zu lassen, in welchen ihnen eigene Gemeinen, eigene, von ihnen selbst erwählte Prediger, Aeltesten und Vorsteher, ja sogar Consistoria zugeschrieben werden. Alles dieses zu keinem andern Zwecke, als entweder diejenigen, welche Amts wegen über die Vorrechte der lutherischen Kirche in Hamburg wachen, zum öffentlichen Widerspruche zu reizen, und sie dadurch in beschwerliche Weitläufigkeiten zu verwickeln, oder auch in solchen Blättern für sich selbst und ihre Nachkommen Scheingründe zu haben, wenn sie nach dem Beispiele ihrer Frankfurterischen Brüder es Zeit zu seyn erachten sollten, einen förmlichen Proceß anzufangen. Denn sie widersprechen solchen Zeitungen nicht, davon wir nur die neuesten Exempel anführen wollen. Hr. Mās



sius, Holländischer Legations = Prediger, hielt 1760. sein Amts = Jubel = Fest. Die Nachricht davon wurde in den hiesigen Correspondenten eingerückt, und bey dieser Gelegenheit gesagt, daß dieser Mann Prediger der deutschen reformirten Gemeine in Hamburg sey, und daß er von dieser Gemeine erwählt worden. Wir führten Beschwerden darüber bey E. Hochedl. Rathe, und erhielten unter andern zur Antwort, daß ein solches ungegründetes Vorgeben eines unbefonnenen Zeitungsschreibers niemals einen rechtsbeständigen Grund abgeben könnte, und daß dem Zeitungsschreiber desfalls nachdrückliche Weisung geschehen sollte. Doch nach unserer Einsicht fanden wir es nöthig, dies Blatt durch eine gemeinschaftliche Erklärung zu widerlegen, nemlich in den Nov. Act. Historico - Eccles. im 31sten Stücke, Seite 955. Wir hofften, die unter uns wohnenden Reformirten würden dadurch anfangen, sich solcher Erdich-



Erdichtungen zu schämen, und dieselben zur Unterhaltung ihres Credits zurück nehmen. Aber zu unserer größten Verwunderung und Betrübnis steht im 98sten Stücke des Beytrages zum Altonaischen Reichs-Post-Reuter 1765. folgender Artikel:

Hamburg, den 15ten December.

„Den 21sten jüngst verwichenen Novem-  
ber-Monats starb allhier der bey der ev-  
angelisch-reformirten deutschen Gemein-  
ne lange Zeit gestandene älteste Pastor  
Herr Joh. Phil. Mäsius. Dieser ehr-  
würdige Greis hatte sein Lehramt bey  
derselben Gemeine ein halbes Jahrhun-  
dert hindurch unter Gottes Seegen treu  
verwaltet — Die Glieder seiner Gemein-  
ne liebten ihn, wie ihren Vater — sein  
Leichnam ward mit aller ihm gebührenden  
Ehrenbezeugung unter dem ansehnlichen  
Gefolge der gesammten Herren Aeltesten  
und Vorsteher, welche das vollständige  
„Consi-



„Consistorium bey erwähnter Gemeine  
„ausmachen, zur Ruhe gebracht.“

Diesen Aufsatß billigen die Reformirten  
durch Stillschweigen, zu unserer gegründe-  
ten Besorgniß, daß sie Theil daran haben.  
Sollte man wohl glauben, daß man sich  
reformirter Seite kein Bedenken macht,  
Einem Hochedlen Rathe und hochlöbl.  
erbgesessenen Bürgerschaft durch die ver-  
wegene Prahlerey von einem vollständigen  
bey der deutschen reformirten Gemeine in  
Hamburg seyn sollenden Consistorio ins  
Angesicht Zohn zu sprechen? Da aber  
durch diese grundstürzende Anmassung nicht  
nur die hohen Gerechtsame der Kirchen,  
sondern auch der Stadt ungeschreit angegrif-  
fen werden, und sowohl die Nachkommen  
als die Auswärtigen verleitet werden mög-  
ten, von der Treue, Wachsamkeit und  
Redlichkeit des hamburgischen Ministerii  
nachtheilige Vorstellungen zu fassen, zumal,  
da sie nicht wissen, was von uns zur Steu-  
rung

rung dergleichen friedensstörerischen Un-  
 fugts bisher gehörigen Ortes in der Stille  
 geschehen ist; so haben wir uns in der  
 Furcht Gottes entschlossen, durch dieses  
 Zeugniß der Wahrheit den Ungrund dieses,  
 wenn es nicht entkräftet würde, äußerst ge-  
 fährlichen Altonaischen Zeitungs-Aufsatzes  
 darzulegen. Seite 4-10.

IV. Zuerst ertheilen wir einen Unterricht  
 von dem Zustande der Reformirten in Ham-  
 burg und von unserm Verhalten gegen sie.  
 Sie sind zwar von allen bürgerlichen Aem-  
 tern und Berrichtungen ausgeschlossen.  
 Uebrigens aber genießen sie alle Vortheile  
 der Handlung, kaufen die schönsten Häu-  
 ser und schönsten Gärten, und genießen  
 von uns alle Höflichkeit. Aber das Recht  
 der öffentlichen Ausübung ihrer Religion  
 haben sie so wenig, als die Catholiken.  
 Doch wer hindert und stört sie in einem  
 stillen Hausgottesdienste? Wer hindert sie,  
 wenn sie dem öffentlichen Gottesdienst in  
 Altona

Altrona beywohnen wollen? Diese Wohlthat, den öffentlichen Gottesdienst ausser der Ringmauer zu suchen, haben die Reformirten den Lutheranern an andern Orten nicht allemal zugestanden. Für diese und andre grosse Wohlthaten ist das der Dank, daß Legations-Geistliche in Zeitungen für Prediger ihrer Gemeine ausgegeben werden, da wir doch in Actis Historico-Ecclesiasticis, 31. Stück erwiesen haben, daß sie nicht berechtigt sind, bey Einwohnern dieser Stadt von ihrer Religion Taufen, Trauen und dergleichen zu verrichten. Was haben wir auß künftige von ihnen zu erwarten, wenn wir die Hände in den Schooß legen, und die Augen zuschließen? Es ist sehr zu vermuthen, daß es ihnen an Lust und Neigung nicht fehle, eine eigene Obrigkeit aus ihrem Mittel zu errichten, und sich also der Gerichtsbarkeit ihrer rechtmäßigen Obrigkeit in bürgerlichen Sachen sowohl als in Kirchensachen zu entziehen.



ziehen. Wir berufen uns auf die Frankfurter Religions-Acten. Seite 10-14.

V. Der erste Hauptsatz, den wir beweisen wollen, ist: Die Reformirten in Hamburg haben in dieser Stadt und ihrem Gebiete keine eigene Gemeine, folglich keine damit verknüpfte Gerechtigkeiten. Denn nach dem Zeitungs-Aufsätze würde eine reformirte Gemeine in Hamburg eine solche gottesdienstliche Gesellschaft seyn, welche das Recht hätte, ihre eigene Prediger zu erwählen, ihre Aeltesten und Vorsteher zu haben, und ein eigenes Consistorium zu errichten. Eine solche Gemeine haben die Reformirten in Hamburg nicht, und zwar, weil sie kein öffentliches Exercitium ihrer Religion haben und haben können. Ihre Vorsehter bedienen sich aber der List, ob sie gleich die öffentliche Uebung ihrer Religion nicht behaupten, ihnen doch als bekannte Besizungen solche Vorrechte zuzuschreiben, aus welchen das Recht der öffentlichen

fentlichen Religions - Übung nothwendig folgen müsse. Wir bitten, vor Gott zu erwegen, ob dieses Wege sind, welche Bekennern und Nachfolgern des Heylandes geziemen, in dessen Munde kein Falsch erfunden worden. Wir hingegen schliessen mit Recht:

Was die Reformirten in Hamburg im Jahre 1624. rechtmäßig nicht gehabt haben, das können sie gegenwärtig nicht haben, auch nicht erlangen, so lange der westphälische Friede vest siehet.

Nun aber haben die Reformirten in diesem Jahre kein rechtmäßiges öffentliches Religions - Exercitium in Hamburg gehabt:

Also können sie solches so lange hieselbst nicht haben, noch rechtmäßig erhalten, als der westphälische Friede vest siehet: und Gottlob! er siehet noch veste!

Unser

Unser Schlusssatz ist richtig, unwidersprech-  
 lich, und ein Fels, der unbeweglich ist, und  
 durch keine überwiegende Macht aus dem  
 Wege geräumt werden kann. Auch sind  
 ein hochweiser Rath und die hochlöbl. erb-  
 gesessene Bürgerschaft niemals Willens ge-  
 wesen, den Reformirten die öffentliche Re-  
 ligionsübung zu verstaten. Solches be-  
 weiser ein öffentliches Mandat 1719.  
 Müssen nun nicht christliche Leser über die  
 Kühnheit des Concipienten des altonaischen  
 Zeitungs-Blattes erstaunen, und legen nicht  
 die Reformirten in Hamburg ihre Absichten  
 deutlich an den Tag, wenn sie diesen Auf-  
 satz durch Stillschweigen billigen, der keine  
 andre Wirkung haben kann, als den äusser-  
 lichen Frieden zu stöhren, das Ansehen der  
 hohen Obrigkeit zu entkräften, und sich  
 derselben an die Seite, oder durch Anma-  
 ssung eines Consistorii, sich gar über dieselbe  
 weg zu setzen? Sagen sie uns damit nicht  
 deutlich genug, was die Obrigkeit von ih-

B

nen,



nen, wenn sie erst zahlreicher geworden sind,  
 (und das werden sie gewiß werden, wofern  
 sie sich nur erst der öffentlichen Uebung ihrer  
 Religion bemächtigt haben, welches aber  
 Gott in Gnaden abzuwenden wird) zu er-  
 warten habe. Seite 14-20.

VI. Wenn die reformirten Einwohner  
 in Hamburg unter sich eine besondere Verbin-  
 dung, welche die Versorgung der Armen ih-  
 rer Religion zum Zwecke hat, aufrichten,  
 und die Verwaltung der dazu bestimmten  
 Gelder dazu erwählten Personen auftragen;  
 so könnten wir dieses gelassen ansehen.  
 Allein ihre Absicht geht weiter. Wir haben  
 oben die Bedeutung erklärt, in welcher sie  
 das Wort Gemeinde nehmen.

Einem hochweisen Rathe der Stadt Ham-  
 burg und einer hochlöblichen erbgeseffenen  
 Bürgerschaft ist noch nie der Vorwurf ge-  
 macht worden, daß sie eigenmächtig ihre  
 Grän-

Gränzen zu erweitern und eines andern Rechte zu schmälern suchen. Dieser Character und Ruhm der Billigkeit und Gerechtigkeit giebt ihren Zeugnissen einen solchen Werth, daß man denselben, ohne die Redlichkeit selbst zu beleidigen, den Beyfall nicht versagen kann. Zu welchem Ende haben wir dieses angeführt? Um die Folge daraus herzuleiten, daß das öffentliche Mandat einer hohen Obrigkeit in Hamburg allen; der altonaische Zeitungsschreiber aber, so fern derselbe von einer reformirten Gemeinde in Hamburg u. s. w. redet, nicht den allergeringsten Glauben verdienet. Frägt man, warum man es dann von unserer Seite so weit kommen lassen, daß dergleichen Dinge vor unsern Augen in Zeitungen gesetzt werden; so müssen wir mit Seufzen antworten, daß Zeiten und Umstände öfters erfordern, daß man dasjenige dulde, was man nicht ändern kann. Indessen sind wir versichert, daß solche Aufsätze durch un-



fer Zeugniß der Wahrheit entkräftet sind.  
S. 20-23.

VII. Es ist eine offenbare Ungerechtig-  
keit, wenn die Legations-Geistliche in Ham-  
burg ihre Befugnisse über die Gränzen der  
Suite ihrer Herrn erstrecken, wenn sie bey  
Einwohnern der Stadt, insonderheit in  
den Häusern raufen und copuliren. Denn  
daß sie in den Zimmern ihrer Herren auch  
Proclamationen verrichten sollten, können  
wir uns kaum vorstellen, ob wir gleich da-  
mit nicht leugnen wollen, daß wir nicht Ur-  
sache haben sollten, auch diesen Excess zu  
besorgen. Es ist offenbar ungerrecht, wenn  
die Reformirte in Hamburg mehr Rechte  
zu haben verlangen, als sie den Lutheranern  
in Bremen und Cassel jemals verstaten wer-  
den. S. 24. 25.

Unser zweyter Satz ist, daß die Refor-  
mirte in Hamburg kein Consistorium ha-  
ben. Das Gegentheil werden die Reformir-

ten



ten niemals zugestehen, wenn von einem wahren Consistorio die Rede ist, indem sie ihr selbsthätig errichtetes vermeyntes Consistorium nicht im Namen einer hohen Obrigkeit verwalten. Doch könnte ein solches Zeitungs-Blatt ihnen nach 30. und 40. Jahren ein scheinbares Document werden. Denn man muß erstaunen, wenn man bemerkt, wie die Reformirten auf diese Art ihren Nachkommen Documente in die Hände zu spielen suchen, wovon Worms ein Exempel giebt, da die Reformirten, als sie 1744. die Erlaubniß bekamen, eine Kirche zu bauen, ohne Wissen der Obrigkeit eine Münze mit der Inschrift: S. P. Q. WORM. F. F. schlagen und in den Grundstein einschieben ließen. In einem Memorial unserer gottseligen Vorfahren an E. Hochedl. Rath in Hamburg 1719. haben wir verschiedene Klagen gefunden, daß die Reformirten schon damals ihr eigenes Consistorium und Kirchen-Collegium



angerichtet hatten, vor welchem Klagen  
 geführt, angenommen und entschieden  
 wurden. Ein obrigkeitliches Mandat wi-  
 der dieses Unternehmen war die Wirkung  
 dieses Memorials. Dennoch dedicirt ein  
 Studiosus Viard 1723. seine Dissertation  
 den Viris plurimum Venerandis, cele-  
 berrimis, doctissimis, Consistorium, ec-  
 clesiae Gallo-reformatae Hamburgensi,  
 quae Altonae colligitur, praepositum,  
 constituentibus, Pastoribus, Presbyteris  
 et Diaconis. Dieser Unsug nebst andern  
 Excessen ward von Rev. Ministerio 1725.  
 einer hohen Obrigkeit gewissenhalber kla-  
 gend vorgestellt, worauf ein hochedler Rath  
 versicherte, alle Sorge zu tragen, daß die  
 hiesigen Einwohner von der catholischen  
 und reformirten Religion sich aller Affecta-  
 tion eines freyen öffentlichen Exercitii  
 gänzlich enthalten müßten, imgleichen daß  
 ein hochedler Rath die Reformirten auf das  
 ernstlichste angewiesen hätte, sich aufs künftige

tige



tige aller Expressionen von einer hamburgischen reformirten Gemeine, Consistorio, Predigern gänzlich zu äussern. Wir fügen noch die Anmerkung hinzu, daß es uns unbegreiflich bleibt, wie es möglich sey, daß gewissenhafte reformirte Geistliche an einem solchen Consistorio Theil nehmen können. S. 25-33.

VIII. Wir haben also diesesmal in der Furcht des HErrn ein Zeugniß der Wahrheit abgelegt, aus den lautersten pflichtmäßigsten Absichten, auch insonderheit nach den eidlichen Verbindungen, unter welchen wir als Glieder des hamburgischen Ministerii stehen. Es ist uns ein Geringes, von Menschen gerichtet zu werden, oder von einem menschlichen Tage, der Herr ist es, der uns richtet. 1 Cor. 4, 3. 4. Es ist die Sache Gottes und seiner Kirche, zu deren Vertheidigung wir, nach dem preiswürdigen Beispiele unserer in Gott



ruhenden Vorfahren die Feder ergriffen haben. Von ihm erwarten wir also den Segen und das Gedeihen. Er wird ferner seiner Kirche in Hamburg Sonne und Schild seyn, alle listige und gewaltsame Anschläge, welche auf die Unterdrückung und Kränkung derselben abzielen, vereiteln und zurücktreiben, dagegen seinem Volke helfen, sein Erbe segnen, weiden und ewiglich erhöhen. S. 33-35.

#### IX. Einige höchst angepriesene Gedanken des sel. D. Spencers.

Ferner sollen die Lehrer auch sonst auf der falschen Lehrer Consilia und heimtückisches Vorhaben (wie sie denn das ihrige gemeiniglich listig und verborgen führen, daß man eigentlich nicht merken kann, wohin sie zielen, und darinn klüger sind, denn die Kinder des Lichts) fleißig Achtung geben, daß sie sowohl selbst zeitlich alsdann dem-

demselben entgegen gehen und vorbauen,  
oder doch andre desto treulicher warnen  
müßen. Dies ist unser Amt, und wenn  
wir denn solches thun, solle man uns sol-  
ches nicht verdanken, oder uns deswegen  
vor neidische, zänkische und unchristliche  
Leute ausrufen, die andern nichts gönne-  
ten, sondern gar unsern Nebenmenschen das  
Leben sauer machen wollten, ja mit Fleiß  
Haß zwischen den Leuten säeten. Wir  
thun einmal hierinn, was uns befohlen ist,  
und wehe uns! wo wir es nicht thun!  
Müssen wir darüber leiden, so ist's ein Lei-  
den des Herrn und uns keine Schande.  
Aber auch die liebe Obrigkeit gehöret  
hieher! Denn weil sie Säugammen sind  
der Kirche, müssen sie auch sehen, ob ge-  
sunde oder vergiftete Milch den Kindern  
gegeben wird, ob sie von den Zirren auf  
gute oder vergiftete Weide geföhret wer-  
den. Daher sie nicht nur in Bestellung  
der Prediger wohl Acht geben sollen, wen



sie berufen, sondern auch nachmals ihnen ihr Amt und Oberaufsicht angelegen seyn lassen. Was aber falsche Religionen anlangt, sollen sie dieselben nicht auf einigerley Weise hegen, oder zu deren Religionsübung einige Beförderung thun, vielmehr aber nach aller Möglichkeit sie hindern. Denn ob wir schon sonst zu einiger Verfolgung widriger Religionen Niemand anhezen, oder Lärmbläser werden wollen; so muß doch gleichwohl gesagt werden, daß alle der falsche Gottesdienst, der von irrigen Religionen ausgeübt wird, und von der Obrigkeit hätte können verhütet werden, ihnen auf dem Gewissen liegt, als hätten sie geholfen.

Ferner schreibt Herr Doctor Spener: Die Reformirten hätten hinterrücks unser bey der Obrigkeit um ein öffentliches Exercitium ihrer Religion angehalten, wären aber mit löblichem Eifer abgewiesen worden.



den. — Die Ursachen und Gründe, aus welchen E. E. Rath zu Frankfurt das 1608. abermals gesuchte öffentliche Exercitium ihrer Religion abgeschlagen, sind folgende: 1) Weil die calvinische Lehre viel Irrthum von unterschiedlichen Glaubensartikeln hegete; 2) sie sich im Anfange fälschlich als der augspurgischen Confession Zugethane ausgegeben, und anders befunden; 3) sie sich auch also vermehret, daß zu besorgen, daß endlich den Teutschen das Sprichwort gelten mögte: *Veteres migratè coloni*: Wenn das Haus zugehöret, der gehe hinaus; 4) auch durch sie viel Teutsche, sonderlich Ehehalten, verführet worden, vor die man Nechenschaft zu geben habe; 5) die Nachkommen sich sonst zu beklagen haben würden; 6) sie auch sich bereits unterstanden, unter sich ein Regiment anzustellen: und zu Eintrag der ordentlichen Obrigkeit Seniores verordnet; 7) wo sie die Oberhand



hand haben, unsre Lehre als irrig und fälschlich abschaffen; 8) alle Handlung an sich und den Teutschen entziehen, hingegen Pracht und Hoffarth eingeführet, auch die Victualien, Holz und Häuser vertheuret, auch NB. die vornehmsten Häuser an sich gebracht.

**X. Einige höchst angepriesene Gedanken des Herrn Seniors Freisenius.**

Es wäre höchstgefährlich, wenn man den Reformirten eine Kirche in Frankfurt erlauben sollte. Sie würden nach und nach sowohl das Regiment, als die Handlung an sich ziehen, und folglich auch Herren werden über Kirchen und Schulen. Der alenthalben sich geäußerte und bekannte Genius dieser Leute, vielfältige Erfahrung von ihnen an andern Orten, und die Absichten ihrer Handlungen, wie sie solche in dieser

dieser Stadt schon überflüssig an den Tag  
geleget, lassen an dieser Gefahr keinen Zwei-  
fel übrig. — Eine Gemeine, die ihre Kir-  
che nicht in sondern auffer der Stadt haben  
kann, wird an einem solchen Orte als fremd  
angesehen, und Jedermann hält dafür,  
ihre Religion werde nur aus Gnaden ge-  
duldet, folglich wäre sie vor Bedrückung  
nicht sicher. Eine Gemeine aber, die  
ihre Kirche in der Stadt hat, wird für ein-  
heimisch, für völlig recipirt, und für so  
gütlig gehalten, als andre Religions-Ge-  
meinen an eben dem Orte. Der Unter-  
schied ist nicht nur für die Selbstliebe einer  
jeden Religion sehr beträchtlich, sondern er  
kann auch zur Aufnahme des reformirten  
Wesens allhier in der Stadt gar vieles  
beytragen. Denn diejenigen auswärtigen  
Kaufleute, welche in Holland, in der  
Schweiz und an andern Orten ihr freyes  
Religions-Exercitium haben, und doch gern  
hier wohnen mögten, werden nicht hieher  
ziehen,



ziehen, wenn sie als Leute, die man bloß aus Gnaden duldet, müssen angesehen werden. Hingegen, wenn sie eine ordentlich privilegirte Religion ausmachen, wie andre Religionen: so haben sie nicht die geringste Schwierigkeit, hier zu wohnen. Der Zuwachs aber von Reformirten, zumal, wenn es reiche Personen und Handelsleute sind, befördert allemal ihr Uebergewicht, Uebermacht und Ueberherrschaft.

#### XI. Schluß Anmerkung des Herrn Seniors Götz.

Ich wünsche, daß diejenigen, welche glauben, daß nichts Hamburgs Größe mehr befördern könne, als wenn sich viele fremde Capitalisten, sie mögten von einer Religion seyn, von welcher sie auch wollten, hier niederlieffen, diese Stelle recht beherzigen mögen. Verstehet man durch Hamburg uns Lutheraner und unsre Nachkommen;



men; (und Gottlob! noch sind wir die Einheimischen, und die Catholiken, Reformirten, Mennonisten und Juden heissen wenigstens noch bis hieher die Fremden) so wird der Zufluß fremder Religionsverwandten, und zwar je grössere Schätze sie mitbringen, zur Vermehrung unserer Grösse und äusserlichen Glückseligkeit gerade so viel beitragen, als die Erfüllung der göttlichen Drohung, 5 Mos. 28, 43. 44. zur Vermehrung der Grösse und Glückseligkeit von Israel beytrug. Wenn die Fremden erst die Capitalhäuser weggekauft haben, was wird aus unsern Kirchen werden? Das, was aus einem Baume wird, dem eine Wurzel nach der andern abgehauen worden. Was wird unsern Nachkommen übrig bleiben? Zuerst Hütten, Säle und Keller und zuletzt das Joch oder der Wanderstab. Ist Hamburg der einzige Ort, an welchem sich das veteres migrate coloni, in solchem Falle nicht zeigen würde? Und was kann dieses



dieses Gericht schneller und unausbleiblicher  
 über eine Stadt führen, als die Gering-  
 schätzung des unschätzbaren Kleinods der  
 ihr von Gott geschenkten wahren Reli-  
 gion? Wer wohnet jetzt in den Städten  
 von Asien und Griechenland, in welchen  
 das Wort Gottes in den ersten dreihundert  
 Jahren nach Christi Himmelfarth so  
 herrlich leuchtete?



II.

Ernst Freimuths

B e t r a c h t u n g

dieser unbedachtsamen

Ministerialschrift.

11  
Erlaubnis  
der  
Königlichen  
Bibliothek  
zu  
Berlin





§. 1.

 Es ist in dem vorhergehenden Auszuge die vollkommenste Treue beobachtet; man hat nichts ausgelassen, welches den Character der Schrift anders bestimmen könnte; mehrentheils, und bey Bedenklichkeiten allemal, sind die Ausdrücke der Hauptschrift beybehalten. Diese Ehrerbietung ist man einem so wichtigen Original-Stücke des achtzehnten Jahrhunderts schuldig.

§. 2.

Ehe man dasselbe ganz oder im Auszuge gelesen hat, erfordert schon die Gerechtigkeit von einem jeden, diese Ministerialschrift bey dem ersten Anblicke für sehr wichtig zu halten.



ten. Man weiß zwar, daß Gedanken, die mit dem Siegel einer ganzen Gesellschaft bekräftiget werden, gemeinlich in der Seele des Concipienten erzeugt und angewachsen sind, daß sie von seiner eigenen Fähigkeit und Natur die merklichsten Kennzeichen haben, daß ihr Inhalt und Werth denen bloß Bestimmenden nach ungleicher Ueberlegung, im ungleichen Grade bekannt ist, und daß die Ehre oder Beurtheilung solcher Gedanken vornemlich denjenigen treffe, welcher sie erfunden, angerathen und eingekleidet hat. Aber es hat diese zum öffentlichen Verkaufe bestimmte Schrift dennoch das äußerliche Zeichen der Bestimmung einer hochachtungwürdigen Gesellschaft, welche in ganz Teutschland mit Recht für eine der berühmtesten und wichtigsten gehalten wird, in welche so viele höchst verdiente Personen wünschen aufgenommen zu werden, und deren sowohl gemeinschaftliche als besondre Schriften sehr vielen zu einem Muster der Nachahmung

ahmung zu dienen pflegen. Neun und zwanzig solcher ansehnlichen Männer geben durch ihre Beystimmung einem Vortrage das vollkommenste Recht, für höchst wichtig gehalten zu werden; und zwar alsdenn besonders, wenn sie öffentlich bezeugen genöthiget zu seyn, da sie das Haus Gottes gern mit beyden Händen bauen wollten, dennoch in der einen die Waffen zu führen.

## §. 3.

Wie sonderbar groß muß nicht das Aufsehen auf diese Ministerialschrift und die Wirkung derselben seyn! Nicht nur die volkreiche Stadt Hamburg, sondern ganz Deutschland wird in derselben von höchst-wichtigen Begebenheiten benachrichtiget, davon man sich bisher nicht den geringsten Gedanken hat einfallen lassen. Die lutherische Kirche in Hamburg ist in einiger Gefahr, welche sie irgend einmal eine Unterdrückung oder Verdrängung von den Reformirten besorgen läßt. (Vorrede IX.)



Es giebt daselbst eine zahlreiche Gesellschaft, welche kühn genug ist, der hochweisen Obrigkeit und der hochlöblichen Bürgerschaft ins Angesicht Zohn zu sprechen, und von deren Strafe man keine Nachricht hat. (Seite 8. 9.) Dieselben Hohnsprecher gehen noch viel weiter; sie machen einen friedensstörerischen Unfug; (Seite 9.) wollen in der Stadt einen eigenen Staat aufrichten. (Seite 26.) Das Hamburgische Ministerium bezeugt öffentlich, gegründete Ursache zur Besorgniß zu haben, daß in den Gesandtschaftshäusern der Monarchen Excesse vorgehen. (Seite 25.) Und wenn diesen Reformirten ein öffentliches Hohnsprechen und offenbare Friedensstörung ferner nicht gelingen sollte; so zeigen sie dennoch durch gewisse Handlungen sehr deutlich die Absicht, die gute Stadt Hamburg irgend einmal in die gefährlichsten Proceße zu verwickeln. (Vorrede VII. VIII.) Von solchen Nachrichten haben  
 Bisher



bisher Briefe, Correspondenz und Zeitungen völlig geschwiegen. Ihund ist ganz Teutschland davon belehrt, und sie sind auch alsdann noch sehr wichtig, wenn auch der Herr Concipient, aus Mangel der Uebung in den jezund sitzlichen Ausdrücken, sollte durch solche weit aussehende Redensarten gewisse Sachen so bezeugen, daß seine Nachricht, nach dem zuerst vermuthlichen Wortverstande, allerdings von der Wahrheit abweicher. Denn in diesem Falle bleibt es doch wichtig, daß unter neun und zwanzig ansehnlichen Männern Niemand abgerathen, Niemand die so sehr fehlerhafte Erklärung corrigirt, oder in eine angemessenere Schreibart gebracht habe. Es ist alsdann auch nöthig, daß eine wahre Betrachtung des Gegenstandes in den rechten Ausdrücken, die schon verursachte Unruhe und Besorgniß der so zahlreichen Lutheraner in Hamburg vermindere, welche in ordentlichen Fällen ihrem hochhehrwürdigen Ministe-



rio mit einer bereitwilligen Zuversicht die Wahrheit der Sachen nach dem gewöhnlichen Maasse der Ausdrücke zuzutrauen pflegen; und ikund theils seuffzen, theils auf Gegenmittel denken, da ihnen von einem hochehrwürdigen Ministerio versichert wird, daß die Reformirten nach öffentlicher Religionsübung trachten; daß, wenn diesem Unternehmen kein Ministerial - Zeugniß entgegen gesetzt wäre, die Sache einmal leicht gelingen könnte, daß alsdann die Zahl der Reformirten mit ihren Reichthümern so gewaltig anwachsen würde, daß der guten Stadt Hamburg, die doch nur aus Lutheranern und ihren Nachkommen besteht, nur Zärten, Säle und Keller (Seite 52.) und zulezt das Joch oder der Wanderstab übrig bleiben müßte. Diese Besorgniß erregt die menschlichen Leidenschaften so sehr, daß vornehmlich der zahlreiche Haufe es alsdann in einem eigentlichen Verstande nimmt, wenn von einem friedensstörerischen Unfuge derer

derer geredet wird, die so Gottesvergessen und doch so glücklich seyn sollen, der Obrigkeit und der Bürgerschaft ungestraft ins Angesicht Hohn zu sprechen. Aus solchen Ausdrücken einer so verehrten Gesellschaft, in einer so volkreichen Stadt ist oft grosses Unheil erfolgt. Beredet man erst den Haufen, daß die Gesetze schweigen, und daß deswegen er und die Priesterschaft Gefahr haben, und zwar wegen der Sache Gottes und der Kirche: so fehlt nichts als ein Anlaß und ein Anführer, alsdann wird von so vielen Stimmen geredet, daß die Ohren gellen, und, wenn es die öffentliche Wachsamkeit nicht verhütet; so bleibt es wahrlich nicht bey dem Neden.

## §. 4.

Ohne die äußerste Noth muß man weder den Verstand des Herrn Concipienten beschuldigen, dieses nicht eingesehen zu haben, noch sein Herz, solche Wirkungen allenfalls wagen zu wollen. Diese Billigkeit sind ihm



alle Leser schuldig. Aber das sey ferne von uns, daß wir bey Beurtheilung dieser Schrift ihn rühmen sollten, die pflichtmäßige Ueberlegung angewendet zu haben, welche bey so wichtigen Gegenständen erfordert wird. Dieser Fehler wird nur darum eine grosse Begebenheit, weil unbekante Zufälle eine zahlreiche Versammlung verständiger Männer zur Beystimmung veranlaßt haben.

§. 5.

Der Nutzen dieser Betrachtungen erfordert, daß die wahrhaftige Veranlassung der Ministerialschrift in Erwegung gezogen werde. Es ist eine sogar in allen Kindergeographien, in allen Beschreibungen von Hamburg, und allen historischen Lehrbüchern der Staatskunst bekannte Wahrheit, daß die Reformirten keinen öffentlichen Gottesdienst in Hamburg haben. Nein, keinen andern Gottesdienst, als welchen das Daseyn der Gesandten und Legationsprediger reformirter Staaten mit sich bringt.

Die

Die Reformirten versammeln sich in diese Häuser zu ihrem Gottesdienste. Unter dessen würde man auch ohne Nachricht durch eine Ministerialschrift wissen, daß die Reformirten unter sich (gleichwie dieses auch die Lutheraner an andern Orten thun) von Hamburgischen reformirten Gemeinen und Predigern reden, und ihre Armenverpfeleger theils Aeltesten, theils Diaconos nennen. Sobald Versammlungen sind, wie sie auch heißen mögen; so sind wenigstens einige kleine gemeinschaftliche Angelegenheiten, worüber von betrauten Personen gerathschlagt wird. Wenn die Reformirten in Hamburg, vornemlich in Beseyn der Lutheraner, eine solche berathschlagende Zusammenkunft ein Consistorium nennen, und dennoch niemals von den Entschlüssen desselben bürgerliche Wirkungen verlangen; so verstehen sie das Wort Consistorium gewiß nicht in der juristischen Bedeutung, welche den Ungelehrten unbekannt seyn kann, und welche



welche nach der Billigkeit alsdann nicht verstanden werden muß. Es kann aber diesen Reformirten keine Schuld gegeben werden, daß sie mit Absicht auf einen rechtskräftigen Nachdruck in diesen Zeiten, deren Gefahr in der Ministerialschrift so groß gemacht wird, Consistorial-Handlungen vornehmen, keine Ehen (denn die Ehe ist ein bürgerlicher Vertrag) werden in Hamburg von reformirter Entscheidung rechtskräftig zugelassen, rechtskräftig gehindert, rechtskräftig geschieden. Die reformirten Einwohner affectiren keinesweges, wenigstens nicht seit langer Zeit, den Schein eines rechtsprechenden Consistorii. Alte Geschichte aber von dieser Art sind mir unbekannt; verdienen durchgängig unbekannt zu bleiben, und sind nicht der geringste Beweis ighiger Besorgnisse, davon in der Ministerialschrift die Rede seyn muß. Doch wird keinesweges geleugnet, daß die Gesandtschafts-Prediger die Kinder reformirter Bürger taufen, und die

haben

die

die von der Obrigkeit erlaubten Ehen derselben in ihren Versammlungen bekannt, und hernach durch Ablesung der Pflichten, und durch segnende Sprüche feyerlich machen.

## §. 6.

Dieses geschieht nicht im Verborgenen und mit Unordnung, sondern die hochweise Obrigkeit, die hochlöbliche Bürgerschaft, und folglich das hamburgische Ministerium weiß es seit langer Zeit; und die auf solche Art angefangenen Ehen in Hamburg haben schon längst viele wichtige bürgerliche Wirkungen gehabt. Wenn einmal Reformirte in Hamburg wohnen; so ist dieses nach der Natur der Sache nicht übel, sondern sehr gut. Denn sobald Differenzen unter Lutheranern und Reformirten abgehandelt werden; so halten die ersten die reformirte Lehre von der Taufe nicht einmal für wahrgläubig; wenigstens haben die Lutheraner noch oftmals solche Prediger (Seite 42.) welche dieses behaupten. Es ist also  
eben



eben deswegen sehr zu besorgen, daß einige Reformirte von der Rechtgläubigkeit einiger lutherischen Prediger in Ansehung der Taufe eben darum keine vortheilhafte Gedanken haben. Denn wer meine Wahrheit für irrend hält, den halte ich für irrend. Es wäre also nicht sehr christlich, die reformirten Eltern zu zwingen, ihre Kinder von lutherischen Predigern taufen zu lassen. Man setze einmal in dieses Verhältniß einen so genannten streng lutherischen Prediger, dessen Rede und Aufführung eine Familie gar leicht streng reformirt machen kann. Dieser würde ein solches Amt nicht nur mit Seufzen verrichten, sondern vielleicht kaum einmal mit einem guten Gewissen. Der lutherische Bürger in Bremen, der leider gezwungen ist, sein Kind von Reformirten taufen zu lassen, (mögte die Vorsehung diesen Zwang auch dort ändern!) wird nicht so leicht veranlaßt, in diesem Puncte streng lutherisch zu seyn; alsdann ist der Taufende  
darin-

darinnen auch nicht streng reformirt. Und überhaupt wird kein einheimisches Unrecht durch ein fremdes entschuldigt. Was aber die Feyerlichkeiten der Ehe betrifft; so ist es ja klar, es sey möglich, daß die nahen Ehen in derjenigen Zusammenkunft bekannt gemacht werden, in welcher wahrscheinlicher Weise die Personen und andre, die etwa sonst Anforderung an dieselben haben mögten, schon am bekanntesten sind. Die Einsegnung der Eheleute geschieht bey den Lutheranern gemeiniglich nach einer Rede. Nun stelle man sich einen nach der Einsicht seines Gewissens so strengen Gegner der Reformirten vor, als der Herr Concipient der Ministerialschrift sonder Zweifel ist; wie schwer wird sich dieser enthalten können, in seiner Rede zu Rettung der Seelen der jungen Eheleute einen nicht undeutlichen Ansaß zu machen, obgleich die gewöhnliche Wirkung nicht Sinnesänderung, sondern Verdruß und Traurigkeit ist? Es ist hier nicht die Frage, ob an reformirten



mirten Orten gegen Lutheraner die Billigkeit,  
 welche aus dieser Betrachtung erhellet, allent-  
 halben ausgeübt werde; auch ist nicht die  
 Frage, ob den reformirten Bürgern von  
 Hamburg die Erlaubniß, in Gesandtschafts-  
 Kapellen oder von Gesandtschafts-Predigern  
 die Ihrigen taufen, proclamiren und trauen  
 zu lassen, durch ein Patent ertheilet sey. Sie  
 behaupten nicht, ein solches Patent aufwei-  
 sen zu können. Sondern sie haben der hoch-  
 weisen Obrigkeit und hochlöblichen erbgese-  
 senen Bürgerschaft diese in der Natur der  
 Sachen gegründete Connivenz zu danken, de-  
 ren Ursache von einem nicht mitregierenden  
 Collegio unmöglich kann zerstöhret werden.  
 Es ist der Stadt Hamburg eine Ehre, durch  
 ihr Exempel den Lutheranern an catholischen  
 und reformirten Orten einige Hofnung zu  
 einem künftigen Gemusse grösserer Billigkeit  
 zu verschaffen. Aber Jura Stola, Jura  
 Stola! das sind Einkünfte der Kirchspiel-  
 Prediger! Wenn an denselben durch Zufälle  
 mah-





ersten Zeitungsauffage wird der sel. Hr. Mä-  
 fius ein von der teutschen reformirten Ge-  
 meine in Hamburg erwählter Prediger der-  
 selben genannt. Dies ist das erste Unglück.  
 Beweiset man, daß dieser Auffatz von einem  
 Reformirten, der der hamburgischen Sache  
 kundig ist, eingerückt sey? Kann es nicht ein  
 einheimischer oder fremder Reformirter, kann  
 es nicht selbst ein Lutheraner, der mit den  
 Machtwörtern des Kirchenrechts und denen  
 daraus erpresslichen Chicanen unbekannt ist,  
 nicht gethan haben? Allerdings. Muß denn  
 nothwendig widerrechtliche Absicht dabey ge-  
 wesen seyn? Nein! das folgt nicht. Kann  
 ein Staat in der Wahl seiner Gesandtschafts-  
 Prediger nicht die Gesandten, und ein Ge-  
 sandter viele von seinen Glaubensgenossen  
 auf solche Art zu Rathe ziehen, daß die Wahl  
 eine Aehnlichkeit hat, mit einer Wahl, die  
 durch viele geschieht? Ein unschuldiger  
 Mensch kann sich das leicht so vorstellen. War  
 es der Mühe werth, daß ein hamburgisches  
 Mini-



Ministerium eine hochweise Obrigkeit mit dringenden Klagen über dieses Zeitungsblatt beschwerte? Dieses verstehe ich nicht so gut, als das hochhehrwürdige Ministerium. Kann aber wohl weiser und zureichender geantwortet, kann dabey etwas bessers gethan werden, als was ein hochweiser Rath dem Ministerio antwortete, und thun zu wollen bezeugte, nemlich, daß ein Zeitungs-Aussatz eines unbesonnenen Verfassers niemals einen rechtsbeständigen Grund abgeben könnte, von reformirter Seite einige Präensionen darauf zu gründen, und daß dem Zeitungs-schreiber desfalls nachdrückliche Weisung geschehen sollte? Ich frage es noch einmal (denn das Ministerium hat Deutschlands Leser zu seinen Beurtheilern gemacht) konnte in dieser Sache was weiseres geschehen? War wohl mehr nöthig, eine in allen Kindergeographien stehende Wahrheit in Sicherheit zu erhalten? Nein! es war genug! Aber das hochhehrwürdige Ministerium hat andre Ein-



sichten in Sachen, die eigentlich den Staat und nicht die Religion betreffen. Es muß Gewissenshalber, die Unwahrheiten dieses Zeitungs-Schreibers zu entkräften, eine gemeinschaftliche Erklärung in die *Nova Acta Historico-Ecclesiastica* eingerückt werden, in welcher sich viele gar nicht liebreiche Urtheile über die Absichten der heutigen Reformirten befinden, und wodurch die nicht eben zum Drucke bestimmte Antwort der hochweisen Obrigkeit der ganzen Welt ins Ohr gesagt wird. Weit mehr besondere Antworten derselben an das Ministerium, auch solche, die in geneigten Lobsprüchen oder Billigungen ihrer Klugheit und Amtstreue bestehen, sind in der Ministerialschrift eben so sorgfältig ausgebreitet. Doch dieses ist unwichtig, wir bleiben bey unserer Hauptbegebenheit.

§. 8.

Das hochehrwürdige Ministerium hoste, die Reformirten in Hamburg würden wegen dieses Aufsages in der Zeitung einen Wider-  
ruf

ruf oder eine Abbitte drucken lassen. Warum hat die Versammlung dieser hochansehnlichen Männer dieses gehoft? Wir Leser und Beurtheiler schliessen aus ihrem Stillschweigen, daß die Reformirten, als eine Gesellschaft betrachtet, an diesem Aufsätze keinen Antheil genommen haben, und den Verfasser entweder nicht kennen, oder ihm doch keinen Dank wissen. Diese Gesellschaft würde die Hoffnung des hamburgischen Ministerii ohne Vorwurf der Thorheit nicht erfüllen können. Dem Privat-Verfasser wäre es allenfalls möglich gewesen. Aber er fand es für gut, sich daran genügen zu lassen, daß der wahre Ausspruch von seiner Unbesonnenheit weit genug war bekannt worden. Er kann die Wahrheit eingesehen haben. Und alsdann war er doch nicht verbunden, die Hoffnung des hochhehrwürdigen Ministerii zu erfüllen. Er hat sogar vielleicht eine sehr dringende Pflicht zum Gegentheile. Gesezt, (denn man kennt ihn nicht) er sey ein sol-



cher, der unter dem Schutze und Schirme der hochweisen und Staats erfahrenen Obrigkeit von Hamburg glücklich ist. Das geistliche Ministerium, das unmöglich so viel Staats erfahrung haben kann, läßt ihm gedruckt vor Augen legen, daß die Einsicht eines hoch edlen Rathes ganz sicher vor allen übeln Wirkungen eines solchen unvorsichtigen Aufsatzes sey, daß aber die Einsicht des hochehrwürdigen Ministerii in selbst gemachten Sorgen stehe. Wenn der Verfasser nun zu den Männern gehört, die ein Ministerium, besonders in Staats sachen, gar nicht für unfehlbar halten, was ist er alsdann berechtiget, was ist er verbunden zu thun; wodurch zeigt er die größte Ehrerbietung gegen seine rechtmäßige Obrigkeit? Nach welcher Einsicht muß er handeln? Die Antwort fällt wider den Wunsch des Herrn Concipienten aus.

§. 9.

Ein Unfall ist vorbey, der zweyte kömmt, aber erst nach Jahren. Fünf Jahre später ist

ist abermals ein friedensstöhrerischer Unfug, und, ich weiß nicht, welch ein Zohn sprechen wider den hochweisen Rath, und die hochlöbliche erbgeseffene Bürgerschaft in dem Beytrage zu einer Altonaischen Zeitung. Doch dies sind nur Ministerialische Ausdrücke von einer gar nicht furchtbaren Sache. Herr Mäsius, reformirter Gesandtschafts-Prediger, wird begraben; und ich weiß nicht, wer die Nachricht davon aus Hamburg einrücken läßt, worinnen zum Unglücke abermals von reformirten Gemeinen und Predigern und Ältesten und Vorstehern in Hamburg, und (welcher unbedachtsame Mißverstand!) so gar von ihrem vollständigen Consistorio, welches höchst traurig die Leiche des Lehrers begleitet, geredet wird. Wer hat diesen Aufsatz einrücken lassen? Das weiß ich nicht. Und solche Dinge müssen erst für wichtig gehalten werden, ehe man es in einem fremden Gebiete erfahren kann. Unterdessen sind die möglichen Fälle folgende. Es kann ein un-



schuldiger Verfasser, von welcher Religion er auch seyn mag, ohne die geringste Absicht bloß aus Unwissenheit in den Redensarten des Kirchenrechts, gethan haben. Vielleicht ist der Aufsatz eine Privat-Wirkung irgend eines, welcher darüber empfindlich geworden ist, daß das hamburgische Ministerium den Saamen des Widerwillens zwischen den Lutheranern und Reformirten in manche Herzen, die zu solchen schönen Früchten fähig sind, durch die gedruckte Erklärung in den Actis (vermuthlich unversehens) wieder ausgestreuet hat. Betrüben sollte man sich allerdings darüber; aber empfindlich dabey werden, ist eine menschliche Schwachheit, und die Empfindlichkeit auf solche Art ausüben, ist mehr als Schwachheit. Noch sind zwey andre Möglichkeiten übrig, wie der Aufsatz in die Altonaische Zeitung gekommen sey. Ein Mensch, dessen List keinen Beyfall verdiente, kann, bey Gelegenheit des vorhergehenden Vorfalls, eingesehen haben, daß ein solcher neuer Aufsatz  
in

in einer auswärtigen Zeitung denjenigen, die gern anlaufen, ein Stein des Anstoßes und des Falles seyn würde. Oder endlich kann selbst unter den Lutheranern Jemand, der es für die Sache Gottes und für die Jura Stola für zuträglich hält, wenn die Waffen der Bertheidigung in der einen Hand der treuen Arbeiter glänzen, diese Gelegenheit dazu gegeben, und den Aufsatz in dieser Absicht eingeschickt haben, welches allerdings eine noch gottlosere List wäre. Kurz, bisher weiß man den eigentlichen Verfasser dieses Aufsatzes nicht. Und keine reformirte Gesellschaft in Hamburg giebt das geringste Zeichen, durch ihren Auftrag solche Worte veranlaßt zu haben.

§. 10.

Nun also, nach der grossen Begebenheit des Drucks dieser Worte in einem altonaischen Zeitungsblatte, bezeigt das hamburgische Ministerium mit Freudigkeit des Gewissens, daß es nicht die Hände in den Schooß

D 5

legen,

legen, (Seite 14.) nicht die Augen zuschließen dürfe, und daß alle hamburgische Prediger, als Glieder desselben, sofern sie in diesem Collegio sind, eine eidliche Verbindung haben (Seite 33.) diesen Unternehmungen muthig und gemeinschaftlich entgegen zu gehen, und in der Furcht des HErrn ein öffentliches Zeugniß der Wahrheit abzulegen, durch dessen Versäumung sie die schwerste Verantwortung vor Gott, und die unerträglichen aber wohlverdienten Seufzer der Nachkommen sich zuziehen würden. Was ist es denn für eine Wahrheit, welche sie in der Furcht des HErrn bezeugen? Eine Wahrheit, die in allen Kindergeographien steht, oder mit einem halben Verstande daraus geschlossen werden kann, und die sie schon in den angeführten Actis vor der ganzen Welt bezeugt haben, nemlich, daß die reformirten Einwohner in Hamburg keine solche Gemeinden, Prediger und Consistorien haben, welche ohne das Recht zur öffentlichen Religionsübung

übung nicht Statt finden. Gegen wen be-  
 zeugen diese hochansehnlichen Zeugen die-  
 ses Zeugniß: Gegen einen unbekanntem Ver-  
 fasser eines Zeitungs-Aufsatzes, der, nach  
 genauer Bedeutung der Worte, Unwahrhei-  
 ten gesagt hat? In wessen Gegenwart wird  
 es bezeugt? Antwort: Vor dem ganzen  
 Teutschlande, vornemlich aber vor den ham-  
 burgischen Lutheranern, denen man vorstellt,  
 daß die Sache Gottes und der Kirche ih-  
 nen von den Reformirten streitig gemacht  
 wird, und daß, wenn man diese Sache Got-  
 tes nicht rettet, die grossen Häuser den so ge-  
 nannten Fremden, welche ganz bürgerlich  
 contribuiren, mit der Zeit zu Theile werden,  
 und den Lutheranern, so fleißig und geschickt  
 sie auch seyn mögen, nur Zürten, Säle und  
 Keller übrig bleiben werden. Die unpar-  
 theyische Welt, und vornemlich selbst die Lu-  
 theraner, mögen urtheilen, ob man dem Hrn.  
 Concipienten nicht grosse Fehler des Verstan-  
 des oder des Herzens vorzuwerfen hätte, wenn  
 man



man aus Gelindigkeit nicht annehmen wollte, daß diese Schrift mit grosser Unbedachtsamkeit für nöthig gehalten, und in solchen Ausdrücken, die Tausende in Besorgniß setzen, abgefaßt wäre.

§. II.

Die Ministerialschrift ist mit allem Fleisse nicht nur denen vorgelegt, welche noch in ansehnlichen Häusern wohnen (aber dieselben, wenn dieses Zeugniß der Wahrheit nicht wäre, bald den Reformirten lassen müßten) sondern auch der zahlreichern Menge, die schon isund in Hütten und Kellern ein sehr gemeinnütziges Leben führt. Die ersten dürfen das Zeugniß der Wahrheit oder den Auszug nur lesen, oder, wenn anfangs etwas blendendes darinnen ist, es mehr als einmal lesen, und diejenigen Wahrheiten, die nicht zur Sache gehören, abrechnen, so werden sie schon von einer recht sonderbaren Unbedachtsamkeit des Hrn. Concipienten überzeugt seyn. Aber für die Leser der letzten Art, die zum

Theil

Theil beunruhigt sind, ist die Fortsetzung mei-  
 nes Erweises höchst nöthig. Ja diese Unbe-  
 dachtsamkeit geht so weit, daß man ihre sehr  
 möglichen Wirkungen verabscheuen muß.  
 Der Hr. Senior Fresenius in Frankfurt hat  
 nemlich in seiner Schrift, die das hamburgi-  
 sche Ministerium im höchsten Grade anprei-  
 set, die gegenseitigen Gründe der Untersu-  
 chung abgewogen, ob man den Reformirten  
 in Frankfurt eine Kirche erlauben könne. Es  
 war natürlich, daß dieser Mann die Wirkun-  
 gen vorstellte, welche diese Erlaubniß haben  
 würde. Unter denselben (sagt er in einer  
 Stelle, die von dem hamburgischen Ministerio  
 als ein vortrefliches Probestück Seite 49, 50.  
 angeführt ist) würde auch folgende seyn:  
 „Eine Gemeine, die ihre Kirche nicht in, son-  
 „dern auffer der Stadt haben kann, wird als  
 „fremd angesehen, und jedermann hält dafür,  
 „ihre Religion werde nur aus Gnaden gedul-  
 „det, folglich wäre sie für Bedrückung nicht  
 „sicher. Eine Gemeine aber, die eine Kirche  
 „,m



„in der Stadt hat, wird für einheimisch, für  
 „völlig recipirt, und für eben so gültig gehalten,  
 „ten, als andre Religions-Gemeinen an eben  
 „dem Orte. Der Unterschied ist nicht nur  
 „für die Selbstliebe einer jeden Religion sehr  
 „beträchtlich, sondern er kann auch zur Aufnahme  
 „nahme des reformirten Wesens allhier in der  
 „Stadt gar vieles beytragen — weil alsdann  
 „auswärtige reiche Kaufleute immer mehr her-  
 „ziehen u. s. w. „ Des Hrn. Fresenius Absicht  
 „sicht war, die Erlaubniß zu einer reformirten  
 „Kirche in der Stadt abzurathen. Er fand  
 „es für gut, alle Wirkungen einer solchen Erlaubniß  
 „aufzuzählen. Die Vorstellung von der eben jetzt  
 „erwähnten Wirkung sollte sonder Zweifel eine von  
 „den abrathenden Gründen seyn, weil er glaubte,  
 „daß ein solcher Zuwachs von Reformirten, der  
 „am Ende ihre Oberherrschaft befördern würde,  
 „durch keine andre Mittel könnte verhindert werden,  
 „als wenn man die schon aufgenommenen Reformirten  
 „durch Abschlagung einer Kirche in der

der Angst vor Bedrückung liesse, und daß in dieser weisen Absicht ein solches Mittel erlaubt und christlich wäre. In dieser Fresenischen Vorstellung (denn ein verdienstvoller Mann kann sehr irren) liegen solche Sätze, die eine grosse Unbelesenheit in der Staatskunst verrathen. Denn es giebt mannigfaltige sowohl gerechte als leichte Mittel, den Anwachs von Einwohnern gewisser Art in einer Stadt oder in einem Lande zu verhindern. Gesezt aber, es wäre kein anderes da, als eine Unterhaltung der Angst der schon aufgenommenen Bürger, wegen ihrer Religion bedrückt zu werden; so wäre dieses Mittel so unfreundlich, unprotestantisch, unchristlich und unmenschlich, daß man wenigstens aus gleichem Grunde die Lacedämonische Staatsflugheit rechtfertigen könnte, nach welcher die unter ihnen wohnenden Zeloten, zuweilen bloß weil sie zahlreich waren, von der mächtigern Parthey ermordet wurden.



## §. 12.

Welche fast abscheuliche Unbesonnenheit des sonst verdienstvollen sel. Hrn. Fresenius? Aber eben dieselbe Unbesonnenheit hat sich das hamburgische Ministerium ganz zu eigen gemacht, durch Anführung dieser Stelle, als eines vortrefflichen Probestückes der Fresenischen Schrift, dessen Inhalt sich die commercirende Stadt Hamburg merken, und auf ihr Verhältniß gegen die Reformirten anwenden sollte. Die hochhehrwürdigen Herren wissen: Du sollst deinen Nächsten lieben, als dich selbst. Wünscht denn nicht der als Bürger schon aufgenommene Lutheraner an andern Orten, aus der Angst der Bedrückung zu kommen? Müssen wir also die Reformirten nicht aus dieser Angst setzen? Zwar ist es unrichtig, aber Hr. Fresenius und das hamburgische Ministerium sagen es doch, daß eine Religion, die keinen öffentlichen Gottesdienst in der Stadt hat, nach dem Urtheile eines jeden in Gefahr und also auch in der Angst vor Bedrü-

Bedrückung stehe. Das Ministerium sagt also, daß die längst aufgenommenen reformirten Bürger oder Einwohner in Hamburg in dieser Angst der Bedrückung sind, welche dieses Collegium will auf ewig fortgesetzt wissen. Denn es hat am Ende seiner Schrift vergessen, daß es mit dem Ausrufe anfieng: Ist jemand, der Lust zu zanken hat, der wisse, daß wir diese Weise nicht haben, die Gemeine Gottes auch nicht. 1 Cor. II, 16. Es hat vergessen, daß es in der Vorrede (Seite IX.) die überflüssige und nichtsbedeutende Versicherung gab, es sey nicht willens, die Reformirten zu drücken und zu verfolgen. Ich sage, diese Versicherung ist von einem nicht mit regierenden Collegio gänzlich nichtsbedeutend. Denn so lange die Gesetze, unter welchen sie stehen, noch kräftig sind, kann dieses Collegium Niemanden drücken, Niemanden verfolgen. Und dennoch vergißt der Hr. Conciipient zuletzt dieser seiner überflüssigen Versicherung, und will den welt-

E

sen



fen Rath geben, ferner gegen die Reformirten in Hamburg so zu handeln, daß sie in der von ihm erdichteten Angst vor Bedrückung bleiben, die sie niemals gehabt haben, und wozu die verehrungswürdige Weisheit und Gerechtigkeit eines hochweisen Raths und einer hochlöblichen erbgesessenen Bürgerschaft ihnen niemals Gelegenheit geben wird.

§. 13.

Aber es sey auf einen Augenblick wahr, daß die Freyheit eines öffentlichen Gottesdienstes unentbehrlich sey, um von der Angst der Bedrückung in Hamburg befreyet zu bleiben. Zu welcher unterthänigsten Bittschrift an den hochweisen Rath und die erbgesessene Bürgerschaft wären alsdann die Reformirten aus einem in dem ganzen protestantischen Europa gebilligten Grunde berechtigt; und wie sicher wären sie alsdann der Erhörung, welche ganz und gar den Absichten des hamburgischen Ministerii zuwider seyn müßte? Welche sonnenklare Unbedachtsamkeit

keit des Hrn. Concipienten? Was können es für Zufälle seyn, die Billigung derselben von neun und zwanzig verständigen Männern zu erhalten? Nach den unbedachtsamen Ausdrücken des hamburgischen Ministerii, wenn sie nicht unbedachtsam wären, müste man allerdings urtheilen, daß es ihre ernsthafteste Meynung sey, eine wirkliche heilige dominicanische Inquisition einzuführen. Sonst könnten folgende Spenerische Worte nicht als ein Beweis seiner vortreflichen Denkart angepriesen werden: (S. 38.) Die Obrigkeit soll falsche Religionen nicht auf eingerley Weise hegen, oder zu deren Religionsübung einige Beförderung thun, vielmehr aber nach aller Möglichkeit sie hindern. Denn ob wir schon sonst zu einiger Verfolgung widriger Religionen Niemand anhegen oder Lärmbläser werden wollen; so muß doch gleichwohl gesagt werden, daß alle der falsche Gottesdienst, der von irrigen Religionen geübt wird, und von

E 2

der

der Obrigkeit hätte können verhütet wer-  
 den, ihnen auf dem Gewissen liegt, als hät-  
 ten sie mit geholfen. Ach, mögten sich die  
 Catholiken, die Gottlob täglich weiser wer-  
 den, doch nicht von lutherischen Ministerten  
 wieder verführen lassen! Was? soll die O-  
 brigkeit allen Gottesdienst, der ihr falsch  
 scheint, auf alle mögliche Weise  
 verhindern; so seyd in Norden willkommen,  
 ihr Scheiterhaufen, ihr Gefängnisse, ihr he-  
 tigen Patres Inquisitores! Denn das sind  
 wahrhaftig mögliche Mittel, fremden Gottes-  
 dienst zu verhindern. Dadurch kann die  
 Obrigkeit die Ausbreitung vieler falschen  
 Meinungen verhüten. Die protestantische  
 Obrigkeit an allen Orten, welche diese mög-  
 lichen Mittel verabscheut, hat also, ministeri-  
 alisch zu reden, ein sehr böses Gewissen. Zit-  
 tert, ihr Kezer, der Inquisitor ist da!  
 Wie sehen unter dieser Ministerialschrift  
 verschiedene Privat- Anmerkungen Sr.  
 Hoch-

Hochehrwürden des Zrn. Seniors Göze.  
 Er und viele intoleranten Streiter pflegen  
 sich, wenn sie diese und jene ihrer Natur nach  
 billige Freyheit derer, die in der Religion an-  
 ders denken, auf ewig eingeschränkt wissen  
 wollen, immer auf den vortreflichen westphä-  
 lischen Frieden zu berufen, worinnen festge-  
 setzt ist, daß kirchliche Güter und kirchliche  
 Freyheiten, welche in gewissen Jahren entwe-  
 der den Catholiken oder Lutheranern oder  
 Reformirten in Teutschland zugehört haben,  
 ihnen nicht mit Gewalt sollen genommen wer-  
 den. Aus diesen und andern Worten schließt  
 man gemeiniglich falsch, daß kein Stand des  
 Reichs berechtigt sey, den beyden andern  
 Religions-Verwandten einen vorhin nicht  
 gehabten Gottesdienst zu verstatten, und daß  
 dieses ihm vornemlich nicht erlaubt sey, in An-  
 sehung solcher, die nicht zu den drey erwähn-  
 ten Religionen gehören. Alles dieses aber  
 ist grundfalsch. Die Aufnahme der Juden  
 an vielen Orten, wo man weiß, daß sie Got-



tesdienst halten, die menonitischen Gemeinen in Altona und an andern Orten, und vornehmlich das Verfahren protestantischer Reichsstände, da wechselseitig Lutheraner und Reformirte sich auch sogar öffentliche gottesdienstliche Verter, die vorhin nicht waren, ganz rechtmäßig erlauben, nebst der Freyheit, sogar rabbinische Bücher zu drucken und zu verkaufen, sind lauter Beyspiele, wodurch solche mit Fleiß falsche Erklärungen des westphälischen Friedens widerlegt werden. Man kann es auch einem hochehrwürdigen Ministerio nicht ohne Untersuchung glauben, daß dasjenige, was ihm daraus zu folgern beliebt, wirklich daraus folge. Dieser Friede wäre nicht durchlöchert, nein, nicht durchlöchert, wenn zugleich ein hochedler Rath und eine hochlöbl. erbgesessene Bürgerschaft in Hamburg auf gehdrigtes Bitten der Reformirten ihnen einen öffentlichen Gottesdienst erlaubten, ob ich gleich nicht die Ursache sehe, warum sie dieses sehr wünschen sollten, da Altona  
nahe

nähe ist, da der gesandtschaftliche Gottesdienst ihnen offen steht, und da es zu den Unwahrheiten gehöret, daß eine Religion, die keine Kirche in der Stadt hat, in der Angst für Bedrückung seyn müsse. Die Grundverfassungen dieser berühmten Stadt kenne ich nicht. Sie müssen aber später gemacht seyn als 1520. Denn nach den damaligen Grundverfassungen und Eiden der hamburgischen Stände müßten keine Gegner des römischen Papstes geduldet werden, vielweniger herrschen. Man sieht also, daß es sehr gerechte Mittel giebt, den Werth alter Grundverfassungen und alter Eide zu untersuchen, und nach dem Urtheile, mit Beystimmung derer, die es angeht, zu handeln.

§. 15.

Die politische Kenntniß des Hrn. Seniors in Ansehung des westphälischen Friedens ist also sehr mißlich; aber aus der höchsten Unwissenheit kömmt die Anmerkung Sr. Hochschwürden, womit diese Ministerialschrift be-

E 4

schloß-



schlossen wird. Man kann sie auch in dem vorhergehenden Auszuge lesen. Er behauptet darinnen, Hamburgs Grösse und äußerliche Glückseligkeit würde durch die Ankunft vieler Capitalisten von fremden Religionen nicht befördert werden. Man würde sehr lachen, wenn ein Politicus der Schaubühne dieses sagte, und zum Beweise befügte: Ich will, daß alle solche Ankömmlinge und ihre Nachkommen bis ins tausende Glied niemals zu dem hamburgischen Staate gerechnet werden sollen; Wenn also ganz London seine Einwohner und Reichthümer hieher verpflanzte; so würde der hamburgische Staat nicht größer seyn, als izund; denn alle diese Leute sind unrechtgläubig; ja, was noch mehr ist, alsdann würden alle Nachkommen der izigen Lutheraner nur Hütten, Säle und Keller bewohnen, und entweder das Joch oder den Wanderstab nehmen müssen. Diese einfältige Folgerung kann nur aus einfältigen Gründen kommen. Denn sie wird ewig nicht wahr werden, so lange es nicht wahr ist, daß man durch die Vorzeigung eines Glaubensbekenntnisses Häuser und Gärten kauft oder Geld erwirbt — daß die lutherische Religion ihre Freunde an Kunst, Fleiß

Fleiß und Sparsamkeit hindert, wenn viele reiche Familien von andern Religionen, deren Geld circulirt, neben ihnen in der Stadt sind — und daß die Ankömmlinge entweder allezeit die Absicht haben, oder ordentlicher Weise darinnen glücklich seyn können, wenn sie die vorhin herrschende Religion unterdrücken wollen. Denn das letzte scheint nur in einem einzigen Falle möglich zu seyn, wenn zugleich die Parthey der alten Religion schwächer wird, als die Parthey der Ankömmlinge, (welches aber nicht so leicht durch die überwiegende Menge und Macht der Ankömmlinge, als etwa durch einen sehr sichtbaren Vorzug ihrer Religion möglich wäre) und ferner, wenn alsdann die schwächere ältere Parthey sich sehr hartnäckig sträubte, den Nachkommen der Ankömmlinge gleiche Bürgerrechte zu erlauben. Denn nur die catholische Religion hat den Grundsatz, daß man verfolgen müsse, in einigen ihrer Lehrbücher. Wenn aber Protestanten andre Protestanten einschränken oder verfolgen; so geschieht es niemals aus Eifer für die Sache Gottes, sondern aus Begierde aller oder einiger Stände, weltliche Macht, weltliches Ansehen, weltliche Güter und Einkünfte, wenn man im Besitze ist, zu erhalten, und, wenn man nicht im Be-



sie ist, sie zu erwerben. Wahrlich, der Hr. Senior wird wissen, daß Asien und Griechenland nicht wegen des Mangels einer solchen Nachseiferung, sondern durch die von der Vorsehung regierten Weltumstände unter die Herrschaft der Mahomedaner gerathen sind. Und wir wissen nicht, ob, wenn Hamburg mit allem orthodoxen Eifer damals auf der Stelle von Nicea gestanden wäre, es dennoch die saracenische Oberherrschaft nicht hätte erkennen müssen. Denn übrigens genossen die Christen unter den Türken mehr Freyheiten, als sie sich gemeiniglich selbst unter einander gönnen. Es ist also kein wahrer Anlaß zu andächtigen Betrachtungen, sondern nur ein blendender Schein desselben in dieser Anmerkung des Hrn. Seniors.

## §. 16.

Sast eben dieses ist zu urtheilen von folgender Stelle (Seite 33.) in der Ministerialschrift: „Es ist die Sache Gottes und seiner Kirche, zu deren Bertheidigung wir, nach dem preiswürdigen Beyspiele unserer, in Gott ruhenden Vorfahren, die Jeder ergriffen haben. Von ihm erwarten wir also den Segen und das Gedeihen. Wir bekennen zwar mit der innigsten Behmuth unsers Herzens, daß die grosse und so weit ausgebrei-

„breitete Laulichkeit, Kalksinnigkeit und Ver-  
„achtung der Wahrheit, und insonderheit des  
„unschätzbaren Kleinodes der Vorrechte der  
„evangelischen lutherischen Religion in Ham-  
„burg, welches mancher, wenn es in seiner  
„Macht stünde, gern für ein Einsengericht ver-  
„kaufen würde, die Erfüllung aller der Dro-  
„hungen verdienen, welche der Herr, der ge-  
„rechte Gott, in seinem Worte mit so unse-  
„rlichen Gesinnungen verbunden hat. Wir  
„haben aber zu seiner unendlichen, und bisher  
„(Lob sey seinem allerheiligsten Namen!)  
„noch alle Morgen über uns neu gewordenen  
„Barmherzigkeit das freudige Vertrauen,  
„er werde ferner seiner Kirche in Hamburg  
„Sonne und Schild seyn, alle listige und ge-  
„waltsame Anschläge, welche auf die Krän-  
„kung oder Unterdrückung derselben abzielen,  
„vereiteln und zurücktreiben, dagegen seinem  
„Volke helfen, sein Erbe segnen, weiden und  
„ewiglich erhdhen! „ — Hier sind viele vor-  
„treffliche und biblische Worte, die sich wun-  
„dern, bey dieser Gelegenheit vereinigt zu wer-  
„den. Eine Sache Gottes gegen einen un-  
„vorsichtigen Zeitungs-schreiber? Man bedenke  
„den Abstand! Wahres Christenthum in Nei-  
„gungen, Leben und Wandel fehlt leider an  
„allen Orten gar zu viel, aber nicht vorzügli-  
„cher



cher in Hamburg, als in andern grossen Städten. Verachtung der Wahrheit, wie Lutheraner in der Entgegenstellung gegen Reformirte sie verstehen, herrscht nirgends so wenig, als in dieser Stadt, wo ein Ministerium mit einer Schrift dieser Art vielen Beyfall zu finden vermuthet. Die Welt mag eine Stadt aufweisen, die strenger orthodox-lutherisch ist. Gottes — Gottes Kirche in Hamburg besteht nicht aus blossen Lutheranern. Er ist auch der Reformirten Sonne und Schild. Viele unter denselben gehören gleichfalls zu seinem Volke, zu seinem Erbe, das er segnen, weiden und ewiglich erhöhen wird. Aber von listigen und gewaltsamen Anschlägen, welche auf die Kränkung oder Unterdrückung der Lutheraner in Hamburg abzielen, weiß die ganze Welt nichts. Vielleicht wird die Ministerialschrift sie davon belehren. Unterdessen ist zu hoffen, Gott werde diese mit so vielen Bedenklichkeiten angefüllte Erklärung des Ministerii zu solchen guten Wirkungen gesegnen, die der Hr. Conci-pient sich nicht lebhaft genug vorgestellt hat.

§. 17.

Die Ministerialschrift, von der man wünschen muß, daß sie nur einen einzigen Conci-pienten zum Verfasser habe, beunruhigt die Gemü-

Gemüther vieler Lutheraner, die mit Sachen des Staates und des Commerzes nicht so bekannt sind, daß sie den Angrund der erregten Besorgnisse einsehen; sie kränkt sehr, nicht nur die in Hamburg wohnenden, sondern überhaupt die Reformirten, da den ersten ein friedensstörerischer Unfug, mancher Exceß und ein Hohnsprechen wider Rath und Bürgerschaft, nebst einer weit aussehenden Absicht Schuld gegeben, und überhaupt von dem Genius der reformirten Kirche fast durchgängig und ausdrücklich (S. 48.) ein nachtheiliges Urtheil gefällt wird; ein Urtheil, welches man nur mit Geschichten des sechzehnten Jahrhunderts aus dem Schicksale Bremens und Cassels beweiset, in Ansehung welches sich die beyderseitige Schuld der Lutheraner und Reformirten izund schwerlich genau abwiegen läßt. Doch gestehen wir gern, daß die fortwährende Einschränkung der Lutheraner in Bremen und einigen andern Orten, nach unserm Bedünken bis zu einem hohen Grade der Unbilligkeit strenge sey. Aber wenn das hamburgische Ministerium meynt, (S. 25.) daß die Reformirten in Hamburg nicht mehr Freyheiten verlangen, das ist, wünschen müssen, als die Lutheraner an solchen Orten haben; so scheint es zu vergessen, daß diejenige

Pat.



Parthen, welche zur natürlichen Billigkeit den ersten Anfang macht, vor GOTT und Menschen die größte Ehre habe, und daß das hamburgische Publicum von den Reformirten geehret werde, wenn sie Wünsche und Hoffnungen bis auf eine grössere Billigkeit erstrecken, als die Lutheraner in Bremen genießen. Die Ministerialschrift ist also eine Ursache tränkender Gedanken, sowohl bey Lutheranern als bey Reformirten. Und welches fast entsetzliche Exempel giebt sie den Catholicen? Wie leicht kann es geschehen, daß sich irgend einmal ein lutherischer Gesandtschafts-Prediger als einen Prediger der lutherischen Gemeinde unterschreibt. Ein Zufall kann solche Ausdrücke auch in Zeitungen bringen. Alsobald müssen nach diesem Exempel die Dominicaner und Jesuiten durch Schriften, darinnen über den Genius der keßerischen Lutheraner geklagt und erinnert wird, daß die Lutheraner kein Dorf haben, welches nicht ehemals catholisch gewesen wäre, für die Stadt GOTTES öffentlich zu ihren Waffen greifen, wenn gleich die Obrigkeit solcher Orte aus wahrer Weisheit glaubte, daß solche Kleinigkeiten nicht solche Weiterungen bedürften. Wenn das Licht Finsterniß ist, wie wird die Finsterniß selber seyn? Wenn das Salz

tumm



tumm ist, womit soll man salzen? Es ist also von der höchsten Wichtigkeit, der Welt vorzustellen, daß das hamburgische Ministerium zwar allerdings ein wahres Zeugniß für eine in allen Geographien bekannte Wahrheit abgelegt, aber in den Nebenvorstellungen, welche die wichtigsten sind, wegen unbekannter Zufälle diesmal mit der höchsten Unbedachtsamkeit geschrieben habe.

§. 18.

Allerdings mit der höchsten Unbedachtsamkeit. Denn welcher bedachtsamer Schriftsteller wird es wohl sonst der Stadt Hamburg als eine Wohlthat gegen die Reformirten anrechnen, (S. 11. 12.) daß man ihnen daselbst alle Höflichkeit erweist, daß ihnen der Religion wegen an den Stäten der Gerechtigkeit nicht zu nahe geschieht, daß sie in einem stillen Hausgottesdienste nicht gestört werden, welchen die Lutheraner sogar in Lissabon genießen, und daß Niemand sie hindert, dem öffentlichen Gottesdienst in Altona beizuwohnen? Das erste ist ja bloße Gerechtigkeit; das zweyte ist ja ganz unvermeidlich. Und wenn in solchen Dingen anderswo den Lutheranern von den Reformirten kein Recht geschieht; verwandelt sich denn dadurch die wahrhaftig weltberühmte hamburgische



gische Gerechtigkeit in Wohlthat? Ferner uns Ausländern, die wir das Maasß des rechtsförmigen Ansehens des hamburgischen Ministerii nicht wissen, kömmt es als eine höchstwahrscheinliche Unbedachtsamkeit vor, daß ein Ministerium es für gut befindet, zu seinem eigenen Lobe die besondern Unterhandlungen mit der hohen Obrigkeit drucken zu lassen, und von Excessen, die in den Gesandtschafts-Häusern der Monarchen geschehen sollen, öffentlich zu reden. Wie unbedachtsam ist nicht das angeführte Lob des hochedlen Raths und der erbgessenen Bürgerschaft, daß sie ihre Gränzen nicht zu erweitern und die Rechte eines andern nicht zu schmälern suchen, vornemlich, da ein solches Lob dieser hohen Collegien nur deswegen angeführt wird, um das Zeugniß ihrer Mandate der Welt gültiger vorzustellen, als das Zeugniß eines aus Hamburg gesendeten Zeitungs-Aussatzes von einem unbekanntem Verfasser. So nachdrücklich wünscht gewiß das hochehrwürdige Ministerium nicht gelobet zu werden. Alle diese Unbedachtsamkeiten gereichen denen zum Troste und zur Beruhigung, in deren Seele der Hr. Concipient Besorgnisse für die Lutheraner und ihre Nachkommen, für den Besiß guter Häuser und Gärten, und für das

das Commerzwesen, und eine Angst vor Verdrängung oder Bedrückung hat hinein predigen wollen. Durch angeführte Worte des sel. Hrn. D. Speners (denn dieser vortrefliche Mann war anfangs nicht so tolerant und einsichtsvoll als zuletzt) tadelt er gewisse Leiserrerer, (S. 35.) welche nemlich nicht poltern, wenn sie über äußerliche Vorrechte kirchlicher Gesellschaften mit dem Publico Berathschlagungen anstellen. Je leiser man tritt, je weniger man poltert, destomehr kann man seiner eigenen Rede nachdenken, und desto besser wird man von andern gehört. Der Hr. Conciipient scheint aus dem Exempel der Leiserrerer vieles lernen zu können.

§. 19.

Meine nunmehr geendigten Berrachtungen werden gewiß viele gute Wirkungen haben. Ich will sie nach meiner Vermuthung erzählen, und sie werden zu dem Segen oder Gedeihen gehören, welche der Hr. Conciipient selbst gehoft hat, und welche man allemal von dem GÖtze, der Böses zum Guten lenkt, hoffen kann.

Erstlich. Der Hr. Conciipient wird empfinden, daß der Eifer in einer Absicht, wenn sie gelingen soll, nicht nur stark, sondern auch bedachtsam seyn muß.

¶

¶



**Zweytens.** Sollte die Bedachtsamkeit seinem Character schwerer als andern seyn; so wird er in seinen künftigen Aufsätzen sich entweder die Bedachtsamkeit von andern hinein corrigiren lassen, oder widrigenfalls würde er nicht mehr die Absicht erreichen, im Namen vieler verständigen und bedachtsamen Männer zu schreiben, die der Welt ein gutes Exempel schuldig sind.

**Drittens.** Es werden viele Obrigkeiten und Ministeria grosser Städte sowohl das Zeugniß der Wahrheit als die Betrachtungen anfangs aus Neugierde lesen, und alsdann nach ihrer eigenen Weisheit noch weit nützlichere Betrachtungen machen.

**Viertens.** Die wichtige Frage von den Gränzen des Rechts eines Ministerii, sowohl in öffentlichen Reden, als in öffentlichen Schriften von Dingen, welche nicht die Lehre, sondern die Rechte oder auch die Freyheit der anders Denkenden betreffen, und welche die zahlreiche Menge beunruhigen können, wird auch an manchen Orten das Nachdenken vieler beschäftigen, um wider alle Mißbräuche sichere Gegenmittel zu finden.

**Fünftens.** Vornemlich wird hin und wieder die wichtige Untersuchung rege werden, wie weit die Toleranz gehen müsse, wenn dem  
Wesen

Wesen des Christenthums und den wesentlichen Vortheilen eines Staats, auch durch Abweichung von veränderlichen Gesetzen eine Gnüge geschehen soll. Es ist neulich eine Betrachtung über die im Staate und in der Kirche nochwendige Toleranz ans Licht getreten, worinnen viel Neues und Gutes vorgestellt ist, aber welche nach unserm Bedünken auch noch einige unreife und nicht genug durchgedachte Theile hat, die der Verfasser selbst andern zur Verbesserung empfiehlt. Solche zu unsern Zeiten höchst nochwendige Betrachtungen wird dieser Anlaß eben so gut befördern, als wenn dieses die Absicht des Zeugnisses der Wahrheit gewesen wäre.

Sechstens. Viele durch dieses Zeugniß erregte Besorgnisse werden wegfallen, und einige Leser, selbst aus der zahlreichen Menge, werden die heilsame Wahrheit besser merken, daß man zwar mit gehörigem Zutrauen zu der Einsicht der öffentlichen Lehrer von ihnen Anlaß zur Erkenntniß unbekannter Wahrheiten in der Religion, zur Untersuchung des Zweifelhaften, und zur andächtigen Erinnerung des Bekannten, nehmen müsse; aber dennoch eben keine Ursache haben, den Einsichten dieser, vornemlich mit der Religion



ligion beschäftigten Männer in Sachen des Commerzes, der Staatsverfassungen, der Politik, des westphälischen Friedens und der politischen Toleranz der anders denkenden Mitbürger zu trauen. Denn die Unbedachtsamkeit des Hrn. Conciipienten in Vorstellung dieser Sachen ist offenbar sehr groß gewesen. Wenn diese Wahrheiten mehr eingesehen werden; so wird sowohl die Meynung als der Wunsch, daß das unentbehrliche und in der Natur der Sachen gegründete Ansehen des Lehrstandes mit einem entscheidenden Einflusse in Staatsfachen verbunden sey, an Orten, wo diese Meynung und dieser Wunsch noch herrschen, zum Vortheile der menschlichen Gesellschaft und also zur Ehre Gottes, vermindert werden. Es kann nicht fehlen, der Menschenfreund, der Staatskundige, der Kenner der Wissenschaften und der Christ müssen sich zu diesem entgegen gesetzten Wunsche und zu dem Gebrauche der Mittel vereinigen, die ihn befördern können. Berlin

1766.







S'

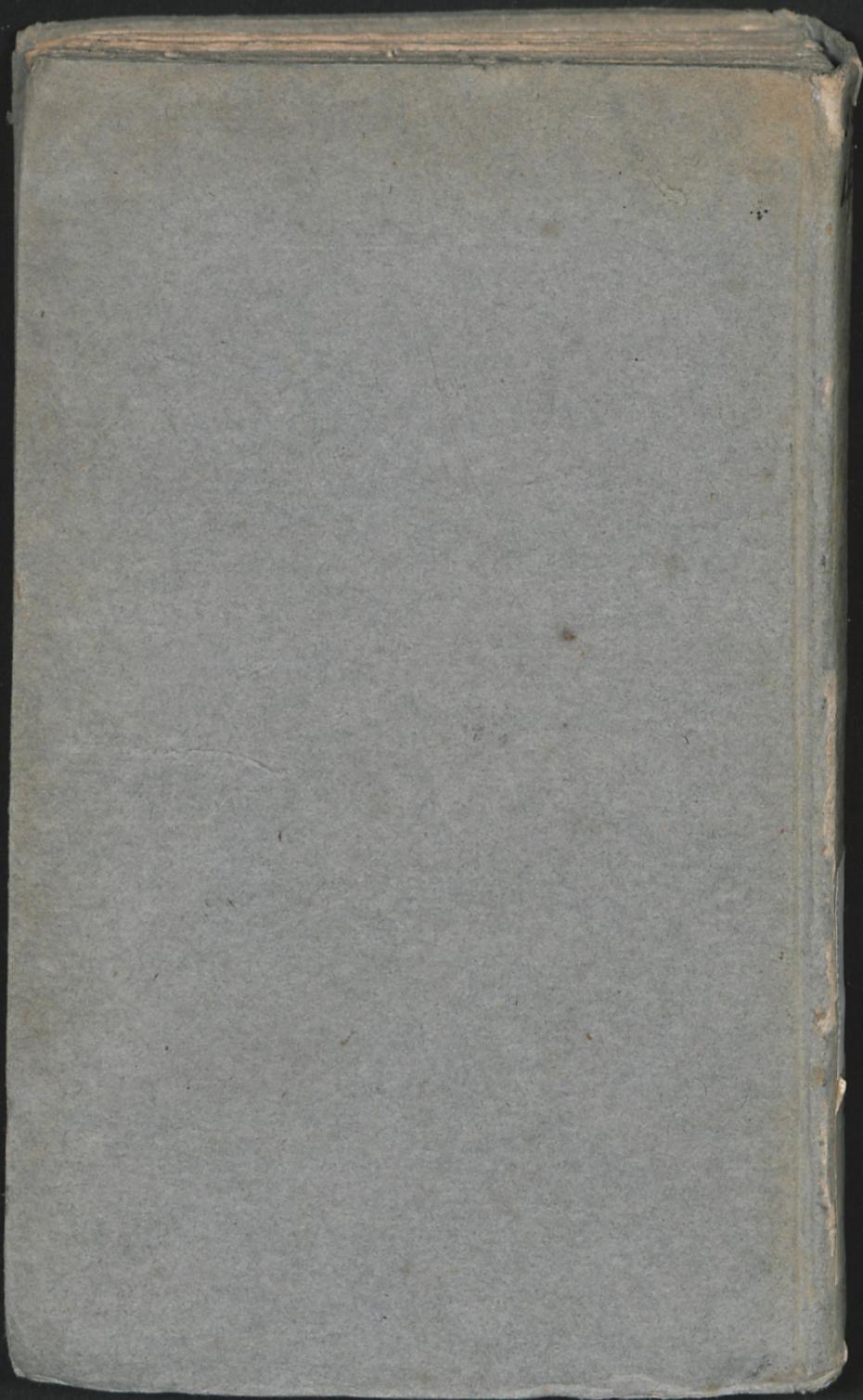
57 095

AB: 57 095

W 18

talw. 20A

38 53



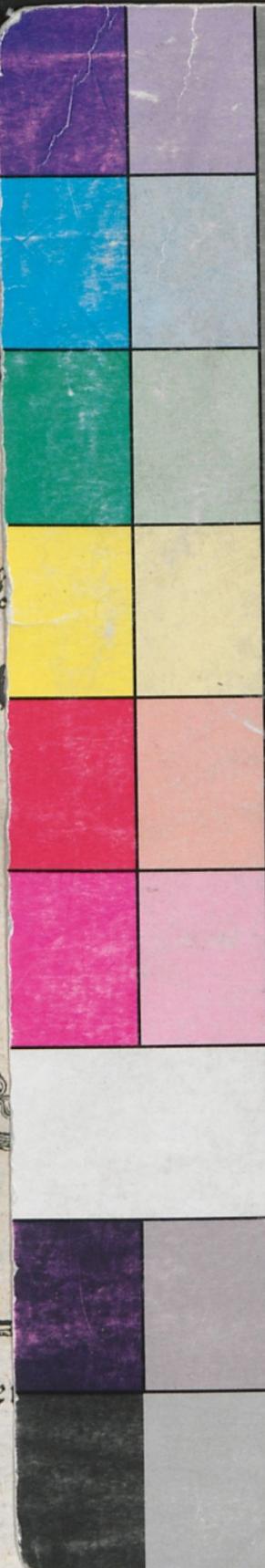
inches  
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

Centimetres  
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

Farbkarte #13

B.I.G.

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black



Exemp

h d ch

Meiniste

Re f



Be

